

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: Für das Inland und die Schweiz, jährlich 10.— Fr., halbjährlich 5.— Fr., vierteljährlich 2.50 Fr.; Oesterreich u. Deutschland jährlich 13.— Fr., halbjährlich 6.80 Fr., vierteljährlich 3.50 Fr.; das übrige Ausland jährlich 15.— Fr., halbjährlich 7.80 Fr., vierteljährlich 4.— Fr. Postamtlich bestellbar 20 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei S. Ruhn, in Buchs (Rheintal).

Einrückungsgebühr im Inland die sechspaltige Kleinzeile 15 Rp.; für Reklamen 30 Rp.; Ausland 20 Rp., bezw. 40 Rp. Einwendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

Liechtensteiner Landtag.

Der auf den 29. Dezember 1920 einberufenen Sitzung unseres Landtages konnte schon deshalb mit einiger Spannung entgegengesehen werden, weil auf ihrer Tagesordnung die Beratung und Beschlussfassung über das von der Regierung eingebrachte Finanzgesetz für das Jahr 1921 stand und — erfahrungsgemäß die Debatte über das Landesbudget den Abgeordneten Anlass und Gelegenheit bietet, nicht nur Anregungen, Wünsche und Beschwerden vorzubringen, die mit dem Verhandlungsgegenstande in einem engen Zusammenhange stehen, sondern sich auch über die innerpolitische Lage im Allgemeinen, über das Verhältnis der Parteien zu einander und zur Regierung auszulassen.

Diesmal aber war die Erwartung dessen, was etwa die Landtagsführung bringen werde, umso gespannter, als kurz vor dem Zusammentritte unserer Landesvertretung Gerüchte herumschwirrten, daß die führenden Männer der Volkspartei im Landtage diese Tagung dazu benutzen wollten, einen erneuten Vorstoß im Sinne ihrer Forderung aus dem Parteiorgan, den D. N., und den in demselben in den letzten Wochen aufgeflossenen Zeit- und Parteifeldern bekannten Absichten gegen die andere Partei oder gegen die Regierung oder gleich gegen beide auszuführen.

Die Spannung war nicht unbegründet, doch es kam ganz erheblich anders, als es die Führer der Volkspartei und jene, die noch hinter ihnen standen, erwartet und gehofft haben mochten! Wenn man von der für das Land und für die Annahme normaler wirtschaftlicher Verhältnisse gleichgewichtigen Finanzgesetzgebung, die für 1921 mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen wurde, so ist als das bemerkenswerteste Ergebnis der zweitägigen Sitzung die geradezu vernichtende Niederlage zu verzeichnen, die dem Führer der Volkspartei im Landtage, dem Abgeordneten Dr. Wilhelm Beck und dem von ihm redigierten Parteiorgan, den D. N., nicht minder aber auch den augenscheinlich nicht mehr allzu zahlreichen, mit ihnen durch dick und dünn gehenden Anhängern der Weiden im Lande zuteil geworden ist!

Es waren 2 Tage einer längst notwendigen und wohlverdienten Abrechnung mit Dr. Beck und den D. N. und es war eine Abrechnung, die von allen anfänglich denkenden und politisch anspruchsvollen Menschen im Lande als ein dasfelbe von einem nachgerade als unerträglich empfundenen und verwerflich lähmenden Alpdruck erlösendes und befreiendes Ereignis begrüßt werden wird.

Die Tribüne war sehr gut und namentlich mit landbekannten, getreuen Anhängern Dr. Beck's und der D. N. besetzt; wer von den im Landtage gehaltenen Reden nichts gehört und nur die Gesichter dieser Anhänger und das allmähliche Verschwinden der Redner gesehen hätte, würde schon daraus einen Schluß auf den Gang der Verhandlungen und auf ihr Ergebnis haben ziehen können!

Nachstehend beginnen wir mit dem genauen Berichte über den Verlauf der zweitägigen Landtagsitzung. Da wir aber denselben in einer Nummer unseres Blattes nicht werden unterbringen können und andererseits mit aller Sicherheit zu erwarten

ist, daß die D. N. ihren Lesern eine Darstellung aufzulegen werden, die in Ansehung der wichtigsten Ergebnisse der Session kaum vollständig sein dürfte, so möchten wir zusammenfassend und vorgehend, aus dem Verlaufe der Sitzung feststellen, daß

1. der Führer der Volkspartei im Landtage, Hr. Dr. Wilhelm Beck die Anschuldigung über sich ergehen lassen mußte, er habe sich, von der Finanzkommission des Landtages als Ehrenhänder des Landes zur Wahrung der Landesinteressen mit der Aufgabe der Ueberweisung des Markengeschäftskonfortiums gegen eine ihm vom Lande nach den bei Advokaten tarifmäßig üblichen Ansätzen zu leistende Entlohnung betraut, entgegen diesen ausdrücklichen Weisungen der Finanzkommission mittels eines Geheimvertrages von dem von ihm zu überwachenden Konfortium eine prozentuelle Entlohnung aus dem Konfortialgewinne zusichern lassen;

2. Der Herr Abgeordnete und Führer der Volkspartei im Landtage, Advokat Dr. Wilhelm Beck, dessen Vorwurf nicht nur nicht zu entkräften vermochte, sondern sich durch Verlesung verschiedener, ihn noch mehr kompromittierender Schriftstücke selbst noch tiefer hineinritt und seine Verteidigung in einer Weise führte, die ihm die weder im Allgemeinen noch insbesondere für ihn als Advokaten schmeichelhafte Anerkennung eintrug, er gehe der Hauptsache aus dem Wege und wie die Raute um den heißen Brei herum;

3. demselben Herrn Abg. Dr. Wilhelm Beck in denselben Worten ins Gesicht gesagt wurde, sein Vorgehen sei mit der Ehre eines ausländischen Abgeordneten unvereinbar;

4. Demselben Herrn Abg. Dr. Wilhelm Beck bei Führung seiner „Verteidigung“ das geradezu rührend naive Geständnis entschlipfte, er habe von der von ihm seinerzeit protegierten und vertretenen Spielbank nicht einmal alles bekommen, was er von ihr hätte bekommen sollen und sogar einen Teil seines Kontos löschen müssen;

5. in offener Sitzung des Landtages dem stets für „Freiheit, Wahrheit und Volksrechte“ kämpfenden und gegen das Markengeschäft wetternden, vom Herrn Abg. Dr. Wilhelm Beck redigierten Parteiorgan, den „D. N.“ der bisher nicht widerlegte Vorwurf gemacht wurde, es habe sich von dem Markenkonzortium angehörigen zwei Parteimitgliedern aus deren Gewinnanteil am Markengeschäfte eine Subvention zusichern lassen;

6. Dieses Verhalten der von Herrn Abg. Dr. Wilhelm Beck redigierten „D. N.“ in offener Sitzung mit dem zwar sehr zurechnend, aber sehr wenig schmeichelhaften Vergleich mit einem Manne belegt wurde, der öffentlich Keuschheit predigt und im Geheimen das zur Bestreitung seines Unterhaltes Nötige aus den Einkünften eines ihm gehörigen, sogenannten „öffentlichen“ Hauses bezieht.

Man darf nun mit Recht neugierig darauf sein, ob der Herr Abg. Dr. Wilhelm Beck wirklich den von ihm mit vielem Pathos angekündigten „justifizierten“ Weg betreten wird, ob's ihm dort besser, als im Landtage gehen wird (vielleicht verteidigt sich dort nicht mehr selbst!) und ob die „D. N.“ entwegt fortfahren werden, für „Moral, Freiheit und Volksrechte“ zu kämpfen?

Als bemerkenswertes Kuriosum sei schließlich noch erwähnt, daß die Herren Dr. Beck und Prof. Schädler vor der Abstimmung über das Finanzgesetz erklärten, sie könnten höchstens für ein monatliches Provisorium stimmen und daß die Herren beiden Herren bei der Abstimmung selbst mit ihren Stimmen gegen das Budget seien. Als gewiegten Parlamentarier, für die sie sich zumindest selbst halten, dürften diese Herren doch bekannt sein, daß die Forderung des Budgets den Ausdruck des Vertrauens zur Regierung beinhaltet und daß sie somit durch ihre vor der Abstimmung abgegebene Erklärung dem Herrn Regierungschef Hofrat Dr. Beer, dessen Wirken im Lande ja nach ihrem Willen mit dem letzten Monate des Jahres 1921 zu Ende zu sein ist, ihr Vertrauen aussprechen! Es fällt einem wirklich schwer, bei solchen Dingen noch ernst zu bleiben!

Nach dem Sitzungsbericht:

1. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung kam das Gesetz über die Behälter der Seelforgereistlichen (aus Verlesung nicht auf der Tagesordnung stehend) einstimmig zur definitiven Annahme, nachdem in Artikel 3 auf Anregung des Abg. Dr. Beck eine formelle Abänderung gemacht worden war. Auf Anregung des Abg. Schädler erklärte Dr. Beer eine Stelle des Art. 1. dahin, daß die Gemeinden zwar die Kosten zu tragen, die Behälter aber durch die Landeskasse ausgegahlt zu werden hätten.

2. Auf Anregung des Abg. Schädler wurde der erste Punkt der Tagesordnung, das Finanzgesetz für 1921, als letzter Punkt behandelt. 2. Postvertrag mit der Schweiz. Da es sich hierbei nicht mehr um Abänderungen handeln konnte (weil er nach gegenseitigen Beratungen beider Regierungen in der Schweiz schon ratifiziert worden war), ergab sich nach den parlamentarischen Gepflogenheiten nur die Frage, ob der Landtag den Vertrag so wie er schon veröffentlicht worden ist, annehme oder nicht.

Hierauf wurde er einstimmig angenommen. 3. Gesetz betreffend die vorzeitige Aufhebung auf Kronenwährungsverträge.

Dr. Ripp erklärt, der Art. 3 beinhaltet wieder Härten für den Bestandgeber, der doch durch Jahre hindurch infolge des Valutasturzes geschädigt worden sei. Wenn doch die Verträge aufgehoben werden, so sollen für die Zukunft beide Vertragsschließer freie Hand haben.

Auf Antrag des Abg. Ripp wird Art. 3 gestrichen und dann das Gesetz zur Gänze angenommen.

Dr. Beer spricht dem Herrn Landrichter Dr. Thurnher für die Abfassung des Gesetzes den öffentlichen Dank aus.

4. Besprechung betreffend die Abgabe einer Gegenseitigkeitserklärung gegenüber der Schweiz in der Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Dr. Beer spricht für gegenseitige Unterstützung. Das Verlangen der Liechtensteiner in der Schweiz scheine ihm in diesem Falle nicht unbillig. Eine Gefahr für das Land scheine nicht darin zu liegen, da die hiesigen Schweizer ja wohl kaum je in größerer Anzahl in die Lage versetzt würden, vom Lande Unterstützung zu verlangen. Gingen könnte die Tatsache für Liechtenstein unerquickliche Folgen haben, daß man möglicherweise mit einem Abzug bezw. mit einer Abwanderung der Liechtensteiner in der Schweiz nach hierher rechnen müßte, falls die Schweizer in Liechtenstein nicht Gegenrecht fänden. Es kommen eher Liechtensteiner in die Lage, in der Schweiz Arbeitslosenunterstützung zu beanspruchen als die Schweizer hierlands. Abg. Schädler schließt sich diesen Ausführungen an, desgleichen im Laufe der Debatte Abg. Dr. Beck. Anhand des Bundesgesetzes weisen sie nach, daß nicht jedem Nichtsteuer ohne weiteres Unterstützung gewährt werde, sondern daß man in der Schweiz sehr streng sei und ein Arbeitsloser keine Unterstützung erhalte, falls er die ihm angebotene Arbeit als ihm nicht zuzugend zurückweise, ferner beginne die Unterstützung erst nach einem Monate der Arbeitslosigkeit und habe beschränkte Dauer. Abg. Schädler interpelliert über Verwendung fremder Arbeiter an der Schlossstraße. Dr. Beer verspricht raschste Auskunft hierüber; er spricht nochmals für Annahme der Unterstützungsbereitschaft, selbstverständlich unter genau gleichen gegenseitigen Bedingungen.

Abg. Reg. Wanger schließt sich an, rät aber zur Vorsicht, auch bezüglich der Niederlassungen. Er wünscht Auskunft über die Zahl der Schweizer in Liechtenstein und umgekehrt. Auch Abg. Ripp spricht für eine erschwerte Einreise, ferner sollen die Schweizer ebenfalls so zur Steuer herangezogen werden wie die Liechtensteiner in der Schweiz. Abg. Schädler will die erschwerte Einreise auch gegen Norden angewendet wissen. Präs. Walker weist punkto Steuern auf das Finanzgesetz hin und betont, daß in den Niederlassungsbewilligungen die Gemeinden kompetent seien und hierin eine Einnahmequelle erschließen könnten.

Dr. Beer weist auf die Gefährlichkeit hin, die ein allzu strenges Vorgehen gegen Einreise aus unsern Nachbarstaaten in sich birgt. Es könnte das dem Lande vielleicht eher zum Nach- als zum Vorteile gereichen.

Dr. Ripp erklärte sich für Annahme, falls strenge Bestimmungen über Arbeitslosigkeit vorhanden seien; doch werde er umso eher dafür sein, wenn einer der Herren Antragsteller ihm gewisse Bedenken zerstreuen könne. So z. B. könne es ihn bedenklich, wenn nur die Schweizer Unterstützung erhielten. Was würden dann die Arbeiter im Lande selbst dazu sagen? Ferner könnte es für uns gefährlich werden, wenn wir bei einem eventuellen, hoffentlich nicht eintretenden Abzug von Liechtensteinern aus der Schweiz Gegenrecht üben wollten, wozu wir dann fast gezwungen wären. Endlich könnte der Fall eintreten, daß Schweizer, aufgrund der Gegenseitigkeit, in Liechtenstein mehr Unterstützung bezögen als arbeitende Liechtensteiner Tagelohn hätten. Diese Bedenken wurden nicht zerstreut, auch Präsident Walker teilt sie, und Abg. Wolfinger sprach sich gegen die Anträge aus, doch wurde betont, alle Bedenken könnten ja nicht zerstreut werden. Auf eine Nachfrage des Abg. Ripp, wie sich der Arbeiterverein dazu stelle, erklärte Dr. Beer,

„Man sieht nach uns“ antwortete Magnus behutsam. „Wir sind sehr lange fort gewesen. Aber dort sehe ich Ihre Mutter. Kommen Sie, Modesta!“

Er zog sie sanft mit sich fort. Modesta folgte willenlos wie ein Kind. Aber zwei Schritte vor ihrer Mutter und der Gräfin, die ihnen angstvoll entgegenkamen, blieb sie abermals wie angewurzelt stehen.

Die Gräfin hatte ihren Sohn gefragt: „Ihr Gottes willen, wo seid ihr denn nur so lange gewesen? Und wo habt ihr Evelyn?“

Da zerriff der Schleier, der bisher Modestas Erinnerung wohlthätig verhüllt hatte.

„Evelyn?“ schrie sie gellend auf. „D, mein Gott! — Evelyn! Sie ist — tot!“

Magnus fühlte, wie die leichte Gestalt an seinem Arm leblos zusammenknickte. Erschrocken nahm er sie in die Arme wie ein Kind und trug sie, von den entsetzten Frauen begleitet, ins Haus. Zur Vorbeigehenden befohl er einem Diener, sofort einspannen zu lassen und nach dem Arzt zu fahren. Oben angekommen, verschloß er die Tür und bettete Modesta auf ein Sofa. Als Frau Lorenstein ihr kalte Umschläge maßten wollte, damit sie rasch wieder zur Besinnung käme, wehrte er sie sanft ab. „Laßt sie. Ich glaube, es ist besser; sie hört nicht, was ich euch zu sagen habe, und

Schweigen der Sommernacht breitete sich um sie aus.

Modesta war es, als sei sie aus einem wüsten, beklemmenden Traum erwacht.

Es war so lind und still um sie her. Und er ging neben ihr und hielt ihre Hand — wie zart und behutsam er sie hielt — als sei sie ein kostbares Kleinod! Das war so süß, dieses Wandern — zu zweien — durch die laue Sommernacht! „Welch holder Traum!“ dachte Modesta. „Müßte ich doch nie — nie aufwachen!“

Da sagte Magnus plötzlich sehr weich: „Modesta — können Sie mir vergeben?“

„Ja!“ antwortete sie und dachte verwundert: „Was könnte ich ihm je zu vergeben haben?“

Er sagte nichts weiter, sondern drückte ihre Hand nur mit leisen, innigen Druck an seine Brust. Er fühlte, daß die furchtbaren Szenen, die sich heute vor ihr abgespielt hatten, sie in einen lethargischen Zustand versetzt hatten, den ihr Geist noch nicht abhütteln konnte. Für den Moment hatte sie vergessen, was geschehen war.

Schweigend schritten sie weiter. Da tauchten die Räume von Rettenegg auf — es kam der Parkingang — die gerade Lindenallee, die zum Vortale führte — die hell erleuchteten Fenster — Menschen mit Fackeln und Windlichtern bewegten sich ihnen entgegen, man hörte die Stimme der Gräfin, die Befehle erteilte.

Das Glück der Andern.

Original-Roman von Erich Ebenstein.

Nachdruck verboten.

Evelyn lag auf den Knien vor dem Sofa, das Gottorbs Leiche trug. Sie hatte ihren Kopf auf seine erkaltenden Hände gedrückt und fuhr erst im letzten Augenblick entsetzt in die Höhe, als das kalte Eisen ihre Schläfe berührte.

In ihrer knienden Stellung konnte sie nicht erfolgreich ausweichen. Der Schuß brachte und sie sank lautlos vornüber auf Gottorbs Leiche.

Die alte Webster kicherte triumphierend auf. Aus ihren Augen flackerte der offene Wahnsinn. Sie hatte in dieser Gegend immer als „Marrin“ gegolten. Jetzt durch den Tod ihres Neffen, den sie in ihrer Weise liebgewonnen hatte, erfüllte sich das Schicksal ihrer Familie auch an ihr in tragischer Weise. Selbst ihre Schwester, Frau Gottorb, erkannte das und wich entsetzt zurück. Da erblickte die Wahnsinnige Modesta, die wie entgeistert im Arrahmen stand. Sie strahlte und richtete dann blitzschnell die Waffe auf diese.

„Noch eine! Noch eine!“ fauchte sie. „Das ist die andere, die ihm die Waise gebracht hat! Die mit schuld ist an seinem Tod!“

Modesta drohte die Sinne zu schwinden. Unfähig, sich zu rühren oder auch nur die leiseste

Bewegung zu machen, starrte sie auf den tobenden Lauf, der ihre entgegenbrachte.

Da riß sie eine starke Hand zur Seite. Wie im Traum sah sie Magnus sich auf die Fressinnige stürzen und mit ihr ringen. Ein Schuß entlud sich; aber er ging, ohne Schaden anzurichten, in die Decke. Dann fiel die Waise klirrend zu Boden und Magnus rief lautend vor Anstrengung: „Rufen Sie Leute, Frau Gottorb — rasch — lauge kann ich sie allein nicht bewältigen!“

Frau Gottorb stürzte an Modesta vorbei und laut schreiend zum Haus hinaus.

Was nachher geschah, blieb immer dunkel in Modestas Erinnerungsvermögen. Als sie wieder zur Besinnung kam, lag ihr Arm in demjenigen von Magnus, der ihre Hand fest an seine Brust gedrückt hielt, und sie gingen unter Bäumen dahin.

Vor ihnen zog sich die Landstraße — ein grauweißes Band — in die Finsternis hinein. Wie Bäume standen zu beiden Seiten. Es waren Pappeln und ihr Laub bewegte sich, leise raschelnd, wenn der Nachtwind mit geheimnisvoller Hand über ihr Gezweig strich.

Am Firmament funkelten Millionen Sterne. Hinter dem Wald, der schwarz und schweigend zu ihrer Linken den Hügel krönte, lag ein heller, goldener Schein, den der aufsteigende Mond wie eine Verheißung vor sich her sandte. Tiefe Einsamkeit und das geheimnisvolle